

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/13315 –**

### **Vollständige Auflistung der Kosten des G8-Gipfels in Heiligendamm für Mecklenburg-Vorpommern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Sommer 2007 fand unter der Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland der G8-Gipfel der führenden Industrienationen im Ostseebad Heiligendamm in Mecklenburg-Vorpommern statt. Dafür hatte das nordöstliche Bundesland die Sicherheit zu gewährleisten, was Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Kosten verursachte.

Fast zwei Jahre nach dem Gipfel liegt allerdings noch immer keine vollständige Abrechnung der mit diesem Weltwirtschaftstreffen verbundenen Kosten vor. Offenbar stehen noch Rechnungen an der Gewährleistung der Sicherheit beteiligter Bundesländer aus.

1. Wann wird es eine abschließende Gesamtrechnung geben?

Welche Rechnungen stehen derzeit noch aus?

Aussagen über die Gesamtkosten sowie etwaige noch ausstehende Rechnungen des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm kann die Bundesregierung ohne das Land Mecklenburg-Vorpommern vollständig nicht treffen. Die Ausgaben des Bundes einschließlich der ihm nachgeordneten Behörden beliefen sich auf insgesamt rund 81 Mio. Euro.

2. Was haben die 1,5 Gipfeltage insgesamt tatsächlich gekostet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Zur Richtigstellung sei hinzugefügt, dass der G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm drei Tage vom 6. bis zum 8. Juni 2007 dauerte.

3. Was konkret wurde von den 24 Mio. Euro, die der Bund laut Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern von der Gesamtsumme übernommen hat, bezahlt, und aus welchen Ressorts kam dieses Geld?

Der Bund hat sich in einer Ende 2006 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, zur pauschalen Abgeltung besonderer zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm einen Betrag von 22,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen und auf die Erstattung der Einsatzkosten von Bundesbehörden sowie verschiedener Sachkosten zu verzichten. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit der folgenden Zweckbestimmung verwendet:

Zweckbestimmung	Mittel in Euro
Fernmeldegebühren	637 575,03
Verpflegung	4 368 366,29
Mieten/Pachten	9 626 683,38
Herrichtungsmaßnahmen	248 060,28
Schadenersatz	155 300,15
Erwerb von Geräten	362 062,26
Zuweisung für Investitionen	7 101 952,61
<b>Summe</b>	<b>22 500 000,00</b>

Diese dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – gezahlt.

4. Wie viel hat der Polizeieinsatz konkret gekostet?

Die Kosten der Sicherheitsbehörden des Bundes für Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel nicht einsatzbezogen gesondert erfasst. Die der Bundespolizei entstandenen einsatzbedingten Mehrkosten im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm betragen rund 15,1 Mio. Euro. Das Bundeskriminalamt hatte im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von ca. 3,6 Mio. Euro. Zu Kosten, die einzelnen Ländern im Rahmen der Ausrichtung des G8-Gipfels entstanden sind, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

5. Wie viel hat der Einsatz der Bundeswehr konkret gekostet?

Die Kosten für die erbrachten Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe für den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm betragen insgesamt rund 13,9 Mio. Euro.

6. Welche anderen sicherheitsrelevanten Aufwendungen hat es gegeben, und wie viel haben diese konkret gekostet?

Weitere sicherheitsrelevante Aufwendungen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm sind dem Bund durch den Einsatz des Tech-

nischen Hilfswerkes entstanden. Die Gesamtkosten für diesen Einsatz betragen 737 051,30 Euro. Als sicherheitsrelevant einzuordnen ist auch der Einsatz der Zollverwaltung mit einem Kostenanteil von rund 1,1 Mio. Euro. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Wie hoch waren die Kosten für die Verpflegung der G8-Repräsentanten und ihrer Begleitung?

Die Gesamtkosten für die Verpflegung der G8-Repräsentanten und ihrer Begleitung (d. h. der offiziellen Delegationen) lassen sich nicht einzeln aus dem Gesamtverpflegungsaufwand am Veranstaltungsort ermitteln. Insgesamt sind während des G8-Gipfels für offizielle Essen sowie für die Verpflegung der rund 2 500 Delegierten und für das unmittelbar am Veranstaltungsort eingesetzte Organisations- und Sicherheitspersonal Kosten in Höhe von ca. 565 000 Euro entstanden.

8. Wie hoch waren die Kosten für den Transport der G8-Repräsentanten und ihrer Begleitung?

Für die wenigen Fahrbewegungen während des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm konnte auf die von deutschen Kfz-Herstellern für die Dauer der gesamten EU- und G8-Doppelpräsidentschaft 2007 im Wege des Sponsoring kostenlos zur Verfügung gestellten Fahrzeuge zurückgegriffen werden. Hinsichtlich weiterer durch Bundesbehörden erbrachter Transportleistungen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 6 verwiesen.

9. Wie hoch waren die Kosten für das während des G8-Gipfels eingerichtete Pressezentrum?

Die von der Bundesrepublik Deutschland getragenen Kosten für die Medienbetreuung während des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm belaufen sich auf rund 14,2 Mio. Euro.

10. Was haben der eigens für den Weltwirtschaftsgipfel errichtete martialische Sperrzaun und seine Bewachung von den ersten Tagen seines Aufbaus an gekostet?

Wer hat diesen Zaun und die entsprechenden Folgekosten bezahlt?

Die Einrichtung der „technischen Sperre“ (Sperrzaun) sowie seine Überwachung lagen in der Zuständigkeit des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Zu Kosten, die einzelnen Ländern im Rahmen der Ausrichtung des G8-Gipfels entstanden sind, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

11. Was ist bei der Höhe der Sicherheitskosten unter der Formulierung der offenbar durch den Bund festgelegten „protokollarischen Vorgaben“ zu verstehen?

Um welche Vorgaben hat es sich dabei im Einzelnen gehandelt, und wer hat diese in welcher Höhe bezahlt?

Als protokollarische Vorgaben können generell alle Programmpunkte des von der Bundesregierung vorgesehenen Gipfelablaufs verstanden werden. Zu den Kosten der sich daraus ergebenden Sicherheitsmaßnahmen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 6 verwiesen.

12. Wie erklärt sich die Differenz von mehr als 15 Mio. Euro in den Angaben zu den Kosten des Polizeieinsatzes zum Weltwirtschaftsgipfel G8 2007 in Heiligendamm, die zwischen offiziellen Aussagen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Oktober 2008 und einem Pressebeitrag in der Rostocker „Ostseezeitung“ vom Jahresbeginn 2009 besteht?

Die Bundesregierung hat die in der Fragestellung bezeichneten Aussagen nicht getroffen und kann daher auch nicht zu deren Erläuterung beitragen. Zu Kosten, die einzelnen Ländern im Rahmen der Ausrichtung des G8-Gipfels entstanden sind, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.